

Bukowinaer Zentralverband in Wien

Geschäftsstelle

in der Österreichisch-Rumänischen Kammer
(ehemaliges Marineministerium)

III. Marxergasse 2 im Hofe links, I. Stock, Zimmer 80.

Telefon 45248

BÜROSTUNDEN:

v. 8 Uhr v.m. - 4 Uhr n.m. Samstag v. 8 Uhr - 1 Uhr m.

Wien, den 12. Juli 1922

Z. Nr. 221.

An

das verechl. Bundesministerium
für Inneres und Unterricht

in Wien I.

Das Ansuchen des Antragstellers wird von
der Leitung obiger Organisation zum geneigten
Berücksichtigung auf das Beste befürwortet. -

Mit dem Ausdrucke
bester Hochachtung

Viktor Prosser
Verwaltungsrat



M. Reich
Der Präsident:

BUNDESMINISTERIUM
FÜR INNERES
UND UNTERRICHT

Angel: 14. JUL 1922

24878 ad / 21.



24878-21

Optionsdekret Z. 24878/21

Z. 112917/21 (Abschrift)

übernommen.

6/IX 1922

Gallus

87833-201
112917-21
38776-226

ba

in der Österreichisch-Rumänischen Kammer
(ehemaliges Marineministerium)

III. Marxergasse 2 im Hofe links, I. Stock, Zimmer 80.

Telefon 45248

BÜROSTUNDEN:

v. 8 Uhr vm. - 4 Uhr nm. Samstag v. 8 Uhr - 1 Uhr nm.

An das Bundesministerium für Inneres und Unterricht !

N.N.

Charakter

in Wien

Gegenstand: Wiederaufnahme des Verfahrens wegen der Staatsbürgerschaft nach Art. 80 des Staatsvertrages von St.-Germain.

Hohes Bundesministerium !

In dem Erkenntnis vom 27. März 1922, Z. 2896 ex 1922
und vom 24. IV. 1922 Z. 804. V.G.H.
V.G.H., betreffend die Staatsbürgerschaft, hat der Verwaltungsgerichtshof über den Beschwerdegrund, daß Beschwerdeführer mit dem nach Art. 80 erhobenen Optionsanspruche h.a. abgewiesen wurde, wiewohl die Option dreier Brüder bewilligt worden war, in nachstehender Weise sich geäußert: „Falls Beschwerdeführer in diesem Umstande eine Anerkennung seiner Rassenzugehörigkeit erblicken zu können glaubt, bleibt es ihm unbenommen, diesen Umstand gegebenenfalls in einem Antrage auf Wiederaufnahme des Verfahrens zur Geltung zu bringen“.

A/. Mit h.a. Dekrete A/. vom ^{Jahre 1920 bis 1921} Z. 112917 wurde meinen
(~~hier sind die Familienmitglieder anzuführen, für die die Option bewilligt wurde, z.B. Vater, Bruder, Schwester und wenn es mehrere Dekrete gibt, sind alle vorzulegen~~) die Staatsangehörigkeit auf Grund der Option nach Art. 80 des Friedensvertrages zuerkannt, während in-
Bl. haltlich des Dekretes Bl, dedato ^{4. VIII. 1921} Z. 24848 mir, ~~respektive meinen Familienangehörigen~~ die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft verweigert wurde. Demnach ist für meine Person der eingangs angeführte Wiederaufnahmsgrund gegeben, weshalb ich nunmehr um

die Wiederaufnahme des Verfahrens

über mein Optionsansuchen einschreite. Ich lege die nachstehenden Urkunden über meinen Personalstand vor:

C/ Geburtszeugnis ~~Ø~~, ferner Trauungsschein D, dann die Geburtscheine E
D/E

meiner noch nicht 18 Jahre alten Kinder und endlich den Heimatsnachweis F, inhaltlich dessen ich in *Unter-Lentz, Bezirk Gernau* heimberechtigt und demnach Staatsangehöriger eines ehemals zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörenden Gebietes (Art. 80) bin.

Ich erbringe weiter den Nachweis G, daß ich nach meiner Sprache zur "deutschen" Mehrheit der Bevölkerung gehöre (*da ich die deutsche Volksschule in Gernau besuchte und mich sämtliche Schulzeugnisse vorzulegen, bzw. wenn mehrere Schulen in der Volkszählung im Jahre 1910 als zur deutschen Sprache betrachten, zumindest von jeder über den letzten Jahrgang, bekannte* weiter ist anzugeben, in welchen Städten der Gesuchsteller wohnte) Aus dem vorstehend angeführten Umstände ergibt sich jedoch auch meine Zugehörigkeit zur Mehrheit der Bevölkerung der Rasse nach, weil ich infolge meiner Schulbildung, meines Wohnsitzes und meiner Betätigung dem deutschen Kulturkreise angehöre, welches Merkmal wissenschaftlich allgemein als Kennzeichen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität, gleichbedeutend mit dem französischen „Race“ in Urtexte des Friedensvertrages angesehen wird.

Ich stelle demnach die Bitte:

Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht wolle die Wiederaufnahme des Verfahrens bewilligen und mir, meiner Gattin *Lilli* N.N. und meinen minderjährigen Kindern *Heinrich und Lilly* N.N., in Gemäßheit des Art. 80 des Staatsvertrages von St.-Germain die österreichische Staatsangehörigkeit zuerkennen.

Unterschrift:

Adresse:

S. Feilagen

Heinrich Feilagen
VII Zellerstr. 14/17

6a